



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
 Décision
 Decisione

16. Sep. 1992

Jahresversammlung 1992 der Institutionen von Bretton Woods

Aufgrund des Antrages des EFD vom 16. September 1992
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Von den Erläuterungen im Antrag des Bundesrats wird Kenntnis genommen.
2. Die schweizerische Delegation an der Jahresversammlung der Bretton Woods Institutionen setzt sich wie folgt zusammen:
 Bundesrat Otto Stich (Delegationsleitung; stv. Gouverneur des IWF; Stellvertreter des Gouverneurs für die Weltbank)
 Markus Lusser, Präsident des Direktoriums der SNB (Gouverneur des IWF)

EDA:

- Botschafter Fritz Staehelin, Direktor DEH
- Minister Alexei Lautenberg, Chef Finanz- und Wirtschaftsdienst
- François Rohner, Sektionschef DEH

EFD:

- Staatssekretär Ulrich Gygi, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung
- Daniel Kaeser, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung, Swiss Representative to the IMF and the World Bank
- Hans Ith, wiss. Berater, Eidg. Finanzverwaltung

EVD:

- Staatssekretär Franz Blankart, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft
- Botschafter Nicolas Imboden, Delegierter für Handelsverträge, Bundesamt für Aussenwirtschaft
- Minister Jean-Daniel Gerber, Abteilungschef, Bundesamt für Aussenwirtschaft



- Philippe Fontana, Sektionschef, Bundesamt für Aussenwirtschaft
- Leo Ribeli, Bundesamt für Aussenwirtschaft (als Uebersetzer für Russisch)

SNB:

- Jean-Pierre Roth, Direktor der Schweiz. Nationalbank
 - Monique Dubois, stv. Direktorin der Schweiz. Nationalbank
3. Die Reisekosten sowie das Taggeld gehen zulasten der Rubrik Ersatz von Auslagen der einzelnen Bundesämter.
 4. Die Aufenthalts- und die Reisekosten von je 4 Vertretern Aserbeidschans, Kirgistans, Tadschikistans und Usbekistans sowie die Auto- und die Bürokosten dieser Staaten während der Jahresversammlung (ca. Fr. 180'000.-) werden bewilligt. Ueber die Budgetbelastung wird später beschlossen.

Für getreuen Protokollauszug:

Alfred Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
X		EFD	13	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 16. September 1992

An den Bundesrat

Jahresversammlung 1992 der Institutionen von Bretton Woods
 972.39

Der Internationale Währungsfonds und die Weltbankgruppe halten ihre gemeinsame Jahresversammlung dieses Jahr turnusgemäss in Washington D.C. ab. Die Schweiz wird erstmals als Mitglied daran teilnehmen. Gemäss BRB vom 31.8.92 (Punkt 3) wird die schweizerische Delegation von Bundesrat Stich geleitet, der auch die Rede vor der Vollversammlung hält.

Der Jahresversammlung, die vom 22.-24. September dauert, gehen u.a. Sitzungen der Zehnergruppe sowie des Interims- und des Entwicklungsausschusses voraus. Bei der Zehnergruppe ist die Schweiz seit 1984 Mitglied, bei den beiden beratenden Ausschüssen des IWF und der Weltbank wird unser Land letztmals als Beobachter durch Präsident Lusser (Interimskomitee) und Staatssekretär Blankart (Entwicklungskomitee) vertreten sein.

Die Gelegenheit der Jahresversammlung wird für eine Zusammenkunft der Gouverneure der von der Schweiz angeführten Ländergruppe benutzt. Ausserdem finden zahlreiche bilaterale Kontakte auf verschiedenen Ebenen mit Vertretern der Bretton Woods Institutionen und anderer Länder statt.

1. Zehnergruppe

Bei der traditionell kurzen Sitzung der Zehnergruppe (20. September, vormittags) geht es um die Berichterstattung und die Abstimmung der Standpunkte der 11 Industriestaaten bezüglich der IWF-Aktivitäten in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion sowie der Themen, die im Interimskomitee zur Diskussion stehen. Zudem wird eine erste Aussprache über die Verlängerung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) stattfinden, die auf Ende 1993 auslaufen werden und zum siebten Mal verlängert werden sollen. Die Schweiz ist an den AKV, die

für den IWF ein finanzielles Sicherheitsnetz darstellen, mit 1020 Millionen SZR (1,9 Mrd. Fr.; 6% des Gesamtbetrags) beteiligt. Durch ihren Beitritt zum IWF wird Paragraph 22 der AKV wegfallen, der die Teilnahme der Nationalbank während der Phase der Nichtmitgliedschaft beim IWF regelte.

2. Sitzung der schweizerischen Ländergruppe

Am Nachmittag des 20. Septembers wird eine erste Zusammenkunft der Gouverneure und der Stellvertreter jener Staaten stattfinden, die zusammen mit der Schweiz eine Ländergruppe bilden. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen sollen die Wahlen in die Exekutivräte vorbereitet und die Vertretung der einzelnen Mitglieder in den Exekutivratbüros von IWF und Weltbank festgelegt werden. Am Abend des gleichen Tages sind die Teilnehmer zu einem Empfang auf der Schweizer Botschaft in Washington eingeladen.

3. Interimskomitee

Im Mittelpunkt der Beratungen im Interimskomitee steht der "weltwirtschaftliche Ausblick" des IWF, der sich inhaltlich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Für 1992 wird mit einem weltwirtschaftlichen Wachstum von 1,25%, für 1993 mit einem solchen von 3,25% gerechnet.
- Die Probleme der *Industrieländer* werden in den folgenden Bereichen geortet:
 - Grosse Haushaltdefizite der öffentlichen Hand (vor allem in den USA).
 - Anpassungsbedarf im Immobiliensektor und an der Börse. (Hier steht vor allem Japan im Rampenlicht. Diesem Land werden aber mittelfristig dennoch die besten Wachstumschancen eingeräumt).
 - Verzögerung des Abschlusses der Uruguay-Runde.
 - Strukturelle Probleme, die einem wirtschaftlichen Aufschwung im Gefolge der Maastrichtbeschlüsse im Wege stehen.
- Demgegenüber werden den *Entwicklungsländern* gute Wachstumschancen eingeräumt; für 1992 wird eine Steigerungsrate von 6% erwartet. Die Gründe hierfür sind gemäss IWF die tieferen kurzfristigen Zinssätze und die damit verbundene Reduzierung des Schuldendienstes sowie die Stabilisierungsprogramme in verschiedenen Ländern, die Früchte zu tragen beginnen.
- Inbezug auf *Osteuropa* wird weiterhin mit einem allgemeinen Abwärtstrend gerechnet, wobei sich in einigen Staaten (CSFR, Ungarn, Polen) die Situation jedoch bereits dieses Jahr stabilisieren dürfte. Allgemein wird der Handlungsbedarf für die Errichtung marktwirtschaftlicher Strukturen nach wie vor als gross beurteilt.
- Die grosse Ungewissheit bei den *GUS-Staaten* besteht darin, dass nach wie vor unklar ist, welche Republiken eine eigene Währung einführen werden und

welche in der Rubelzone verbleiben. Die Unterstützungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der westlichen Industriestaaten werden in den folgenden Bereichen gesehen:

- Wirtschaftspolitische Beratung und technische Hilfe bei der Bildung von marktwirtschaftlichen Strukturen.
- Hilfe bei der Äufnung von Währungsreserven und im Investitionssektor.
- Oeffnung der Märkte für die Exporte der GUS-Staaten.

4. Entwicklungskomitee

Die beiden Haupttraktanden im Entwicklungskomitee sind der Ressourcenfluss in die Entwicklungsländer sowie die Errichtung eines rechtlichen Rahmens für die Behandlung von ausländischen Direktinvestitionen in diesen Ländern. Das Komitee wird sich im weiteren mit den kürzlichen Entwicklungen in der Uruguay-Runde und den Resultaten der UNO-Umweltkonferenz befassen und über das weitere Vorgehen beraten. Ausserdem wird das Entwicklungskomitee die Ergebnisse aus der 5. Verhandlungsrunde für IDA-10 zur Kenntnis nehmen und beraten, die am 17.-18. September in Washington stattfindet.

5. Jahresversammlung

Während der Jahresversammlung der Gouverneure des IWF und der Weltbank, die vom 22.-24. September dauert, werden vor allem die Reden der Delegationschefs gehalten. Im Mittelpunkt der diesjährigen Jahresversammlung werden die alle zwei Jahre stattfindenden Wahlen in die Exekutivräte der Bretton Woods Institutionen stehen. Sie finden am 23. September statt und dürften dank des gefundenen Konsenses über die Schaffung eines 24. Sitzes der schweizerischen Ländergruppe die Möglichkeit eröffnen, in die Leitungsgremien von IWF und Weltbank Einsitz zu nehmen. Im Anschluss daran wird Bundesrat Stich seine Rede halten. Inhaltlich wird sie im Konsensverfahren mit den interessierten Departementen und der Schweizerischen Nationalbank festgelegt.

6. Zusammensetzung der schweizerischen Delegation

Der schweizerischen Delegation werden Vertreter von EDA, EFD, EVD und der Schweizerischen Nationalbank angehören; die Teilnehmer werden im Beschlussdispositiv namentlich aufgeführt.

7. Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten von Vertretern der GUS-Staaten

Der schweizerischen Ländergruppe gehören (nebst Polen) die 4 GUS-Staaten Aserbeidschan, Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan an. Um ihnen die erstmalige Teilnahme an der Jahresversammlung der Bretton Woods Institutionen

ermöglichen, werden für je 4 Vertreter dieser Republiken die Reisespesen und die Uebernachtungskosten übernommen. Ebenfalls vorgesehen ist die Vergütung einer Tagesentschädigung zum Ansatz für Bundesbeamte. Im weiteren sollen den 4 Delegationen je eine Büroräumlichkeit und ein Auto zur Verfügung gestellt werden. Diese mit den interessierten Departementen abgesprochenen Ausgaben sollen dem Rahmenkredit von 800 Millionen Franken zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten belastet werden.

8. Wir beantragen Ihnen, aufgrund der vorangehenden Ausführungen dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



Stich

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EVD

Protokollauszug:

- EFD 13 (GS 7, WWT 3, SNB-ZH 2, SNB-BE 1)
- EDA 5 (GS 3, DEH 2)
- EJPD
- EVD 5 (GS 3, BAWI 2)

Jahresversammlung 1992 der Institutionen von Bretton Woods

Aufgrund des Antrages des EFD vom 16. September 1992
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Vom beiliegenden Antrag an den Bundesrat wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Die schweizerische Delegation an der Jahresversammlung der Bretton Woods Institutionen setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesrat Otto Stich (Delegationsleitung; stv. Gouverneur des IWF; Stellvertreter des Gouverneurs für die Weltbank)

Markus Lusser, Präsident des Direktoriums der SNB (Gouverneur des IWF)

EDA:

- Botschafter Fritz Staehelin, Direktor DEH
- Minister Alexei Lautenberg, Chef Finanz- und Wirtschaftsdienst
- François Rohner, Sektionschef DEH

EFD:

- Staatssekretär Ulrich Gygi, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung
- Daniel Kaeser, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung, Swiss Representative to the IMF and the World Bank
- Hans Ith, wiss. Berater, Eidg. Finanzverwaltung

EVD:

- Staatssekretär Franz Blankart, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft
- Botschafter Nicolas Imboden, Delegierter für Handelsverträge, Bundesamt für Aussenwirtschaft
- Minister Jean-Daniel Gerber, Abteilungschef, Bundesamt für Aussenwirtschaft

- Philippe Fontana, Sektionschef, Bundesamt für Aussenwirtschaft
- Leo Ribeli, Bundesamt für Aussenwirtschaft (als Uebersetzer für Russisch)

SNB:

- Jean-Pierre Roth, Direktor der Schweiz. Nationalbank
- Monique Dubois, stv. Direktorin der Schweiz. Nationalbank

3. Die Reisekosten sowie das Taggeld gehen zulasten der Rubrik Ersatz von Auslagen der einzelnen Bundesämter.

4. Die Aufenthalts- und die Reisekosten von je 4 Vertretern Aserbeidschans, Kirgistans, Tadschikistans und Usbekistans sowie die Auto- und die Bürokosten dieser Staaten während der Jahresversammlung (ca. Fr. 180'000.-) gehen zulasten des Rahmenkredits zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten. Die Zahlungen werden der Budgetrubrik "201.3600.167 Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten" belastet.

Für getreuen Protokollauszug: